

Kurztitel

Datenschutzverordnung des BMV ausgenommen ÖPTV

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 360/1980 aufgehoben durch BGBI. Nr. 591/1987

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

14.02.1981

Außerkrafttretensdatum

14.12.1987

Text**Grundsätze für die Ermittlung und Verarbeitung**

§ 3. Wird zur Ermittlung von Daten Amtshilfe in Anspruch genommen, so ist das Amtshilfeersuchen derart zu begründen, daß die ersuchte Stelle die Zulässigkeit der Übermittlung gemäß § 7 DSG beurteilen kann.